

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0108/18	Datum 09.03.2018
Dezernat: I	Amt 12	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	20.03.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	12.04.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter/Oberverwaltungsgericht

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste (Anlage) zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Magdeburg für die am 1. Januar 2019 beginnende Amtsperiode.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
-----------------------------	--	-----------------------	--	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA			NEIN		X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Anlage neu

Buchwert in €:

JA

Datum Inbetriebnahme:

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Sachbearbeiter Sabine Rudolph	Unterschrift AL / FBL Dr. Tim Hoppe
--------------------------------------	----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Holger Platz
---------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle

Begründung:

Zur Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter hat gemäß § 28 der Verwaltungsgerichtsordnung die Gemeinde eine Vorschlagsliste aufzustellen. Sie bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch 50 Prozent der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung.

Seit Ende Januar 2018 wurde durch die Landeshauptstadt Magdeburg ein Aufruf zur Bewerbung als Schöffe gestartet. Daraufhin haben die sich in der Anlage aufgeführten Personen im Amt für Statistik beworben. Durch das Amt für Statistik erfolgte eine Prüfung hinsichtlich des Mindestalters von 25 Jahren, des Wohnsitzes Magdeburg, der deutschen Staatsbürgerschaft sowie der Voraussetzung, dass die Bewerber nicht im öffentlichen Dienst tätig sind. Alle Bewerber erfüllen die notwendigen Voraussetzungen. Zusätzlich haben alle Bewerber eine Erklärung hinsichtlich § 21 und § 22 VwGO unterzeichnet.

Die endgültige Auswahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter erfolgt durch einen Wahlausschuss am Oberverwaltungsgericht.

Anlagen:

Anlage 1 – Vorschlagsliste (nichtöffentlich)